

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des beim Beirat Oberneuland gebildeten
Fachausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 18.10.2017
(Sitzung 8/2015-2019)

Teilnehmer: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2017
2. Nachlese Ergebnisse der Besichtigungsfahrt vom 05.08.2017
3. Prioritätenfestlegung der im Rahmen des Stadtteilbudgets zu finanzierenden Maßnahmen (Ausübung des Entscheidungsrechts des Beirats gemäß § 10 (1) Nr. 3 und 7 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter
4. Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2017

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt

TOP 2 Nachlese Ergebnisse der Besichtigungsfahrt vom 05.08.2017

Zu diesem TOP wird Frau Kuder vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr begrüßt.

Herr Entholt gibt Erläuterungen zu den im Kurzprotokoll dargestellten Ergebnissen der Besichtigungstour am 05.08.2017. Detailliert werden vom Ausschuss angesprochen:

- die Radwegführung zwischen Lindenweg und Tunnelleinfahrt stadteinwärts
- die Gefährdung geradeaus fahrende Radfahrer durch Rechtsabbieger (Tunnelausgang)
- die Zeichnung des in Richtung Kirche führenden Radweges

Ergebnis:

Frau Kuder verweist auf die rechtliche Situation und auf die Notwendung der Einhaltung von Verkehrsregeln durch die Verkehrsteilnehmer. Verhalten sich die Verkehrsteilnehmer rechtskonform, dürfte sich die Nutzung der parallelen Radwegführung zwischen Lindenweg und Tunnelleinfahrt unproblematisch gestalten. Die Einschätzung des Ausschusses, dass sich durch die Piktogramme eine verkehrsgefährdende Situation eintreten könne, wird nicht von der Straßenverkehrsbehörde geteilt.

Gleiches gilt im Prinzip auch für die angesprochene Gefährdung von Radfahrern durch Rechtsabbieger nach der Tunnelausfahrt und die Zeichnung des Radweges in Richtung Kirche.

Der Ausschuss hat mehrfach auf die seiner Ansicht nach irreführende Führung des Fahrradverkehrs hingewiesen. Da die Straßenverkehrsbehörde dazu eine andere Auffassung vertritt, wird seitens der Ausschussmitglieder die Verabredung getroffen, keine weiteren Vorstöße seitens des Ausschusses zu unternehmen. Der Ausschuss bleibt bei seiner

Einschätzung einer irreführenden und verkehrsgefährdenden Radwegführung. Er wird sich gegenüber der Oberneulander Bevölkerung bei entsprechenden Nachfragen dahingehend äußern, dass die ortsgesetzlichen Mittel, in diesem Bereich eine Verständigung mit der Fachverwaltung zu erzielen, ausgeschöpft sind.

TOP 3 Prioritätenfestlegung der im Rahmen des Stadteilbudgets zu finanzierenden Maßnahmen (Ausübung des Entscheidungsrechts des Beirats gemäß § 10 (1) Nr. 3 und 7 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter)

Der Vorsitzende hat zu dieser Thematik eine Tischvorlage erstellt, aus der sich die rechtlichen Anforderungen für eine Mittelvergabe aus dem Kontingent des Stadteilbudgets Bau ergeben.

Beschluss:

Zum weiteren Vorgehen ist der Ausschuss der Ansicht, dass die im Stadteilbudget ausgewiesenen Mittel vorrangig für Nachhaltige Maßnahmen-/Projekte im Stadteil eingesetzt werden sollen. Wie in der Tischvorlage dargestellt, sollen zur Erfüllung des Kriteriums „Stadteilbezug“ vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bereich von Schulen und Kitas beschlossen werden.

Diesbezüglich sollen Gespräche des Bildungsausschusses mit den Schul- bzw. Kita-Leitungen geführt werden um eine Prioritätenliste zu erstellen.

TOP 7 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Für das Protokoll:

Ausschusssprecher

Knudtsen

Entholt